

Ortsübliche Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ hat in der Verbandssitzung am 02.06.2020 mit Beschluss-Nr.: 010/03/2019 gemäß § 88 b Abs. 2 (alte Fassung) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den örtlich geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge von	370.160,92 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	279.509,90 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	90.651,02 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	712.885,26 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	544.959,37 €
- einem Sonderergebnis von	167.925,89 €
- Gesamtergebnis:	258.576,91 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	401.491,54 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	./ 139.251,41 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.199.500,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	./ 4.204,07 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.457.536,06 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	8.968.926,80 €
- einem Anlagevermögen von	6.916.724,39 €
- einem Umlaufvermögen von	2.052.202,41 €
darunter der Bestand an liquiden Mitteln von	2.042.985,92 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	882.888,63 €
darunter einem Basiskapital von	624.311,72 €
und Rücklagen von	258.576,91 €
- Passiven Sonderposten von	3.293.892,22 €
- Rückstellungen von	811.381,39 €
- Verbindlichkeiten von	3.980.764,56 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	0,00 €

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 06.03.2019 wird zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2013 vom 24.04.2020, welcher auf Grundlage des Jahresabschlusses 2013 erstellt wurde, wird als Abrechnungsgrundlage bestätigt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Geschäftsstelle des Planungszweckverbandes, im Zimmer 101 des Rathauses, Markt 1, 08468 Reichenbach, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

Montag	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Reichenbach von Jedermann eingesehen werden.



Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

